



DGB Hessen-Thüringen | Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt

**Thüringer Landtag**  
**Innen- und Kommunalausschuss**

- Ausschließlich per Mail -

THÜR. LANDTAG POST  
08.12.2021 06:34

29892/2021

**Stellungnahme DGB Hessen-Thüringen: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, - Drs. 7/4358 -**

7. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich im Namen des DGB Hessen-Thüringen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Vorausschicken möchte ich, dass eine Anhörungsfrist von weniger als 14 Tagen (Posteingang am 24.11.2021) für die DGB-Gewerkschaften eine erhebliche Herausforderung ist. Wir haben hohes Interesse an einer nahtlosen Weitergeltung des § 37 Abs. 5 ThürPersVG und möchten die Gesetzesberatung nicht verzögern. Allerdings ist die Arbeit des DGB Hessen-Thüringen auf die Beteiligung der Mitgliedsgewerkschaften und die Bündelung der Positionen ihrer Mitglieder angelegt, was innerhalb so einer kurzen Frist schwer zu realisieren ist.

**Zum Inhalt des Gesetzentwurfs**

Der DGB Hessen-Thüringen begrüßt die vorgesehene Verlängerung der Regelung in § 37 Abs. 5 ThürPersVG bis 2023, sieht vor dem Hintergrund der andauernden Covid-19-Pandemie die dringende Notwendigkeit und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

**Die dem Gesetzentwurf in Anlage 3 beigefügten Fragen beantworten wir wie folgt:**

zu 1.:

Wir gehen davon aus, dass mit „alternative Formen der Zusammenarbeit“ die neu eingeführten Beschlussformate gemeint sind und beziehen uns im Folgenden darauf.

Die Nutzung und die Erfahrungen unterscheiden sich deutlich zwischen den Verwaltungsbereichen und anhand der vorhandenen technischen Ausstattung. Es gibt Gremien, die in geeigneten Räumen pandemiekonform ausschließlich in Präsenz getagt haben, während sich andere gar nicht mehr persönlich getroffen, sondern andere Beschlussformen gewählt haben.

Die Erfahrungen mit den neuen Formen waren insgesamt zumeist gut, bis durchwachsen. Dabei ist zu beachten, dass diese Bewertung vor dem Hintergrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen erfolgt. Das Fehlen von Videotechnik wird generell angemerkt.

Schillerstraße 44  
99096 Erfurt

[hessen-thueringen.dgb.de](mailto:hessen-thueringen.dgb.de)

Ganz überwiegend wurde die Erfahrung gemacht, dass die soziale Interaktion eingeschränkt ist, andererseits aber auch die Hürden für eine Sitzungsteilnahme niedriger sind. Vielfach treten technische Probleme auf (schlechter Ton, sodass einzelne Teilnehmende nicht zu verstehen sind/Teilnehmende „fliegen raus“), die eine lebendige und intensive Diskussion erschweren bis verunmöglichen. Einigkeit besteht darin, dass gerade bei komplizierten und strittigen Sachverhalten eine digitale Form die direkte Kommunikation nicht ersetzen kann. Die Rückkehr ausschließlich in den Präsenzbetrieb wird dennoch in vielen Gremien kritisch gesehen. Die Möglichkeit der schnellen und flexiblen Absprache wird geschätzt.

zu 2.:

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Diskussion nicht abgeschlossen. Eine endgültige Entscheidung zur Aufnahme alternativer Formen der Zusammenarbeit in das Thüringer Personalvertretungsgesetz sollte nach dem Ende der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der dann eingetretenen Änderungen in der Arbeitswelt und der gemachten Erfahrungen erfolgen.

Überwiegend wird in den neuen Formen der Zusammenarbeit ein zukunftsfähiges Modell gesehen. Neben der Wahl zwischen Präsenz und rein digital sollten auch hybride Sitzungen möglich sein.

Es ist aber unbedingt zu sichern, dass die Personalräte selbst und ohne Beeinflussung über den Einsatz alternativer Formen entscheiden können. Befürwortet wird der Einsatz elektronischer Formate insgesamt, wenn diese lediglich ergänzend - wie nach dem aktuellen Wortlaut „ausnahmsweise“ - und bei passenden Sitzungsgegenständen eingesetzt werden. Auch eher ablehnende Kolleg:innen können sich den Einsatz der neuen Formen in der Zukunft vorstellen, wenn diese auf Ausnahme- und Sonderfälle beschränkt werden.

zu 3.:

Alle neu eröffneten Möglichkeiten wurden genutzt: Umlaufverfahren, elektronische Abstimmungen, Telefon- und Videokonferenzen.

Im Bereich der Polizei wurden ausschließlich Telefonkonferenzen durchgeführt, da den Personalräten dort keine dienstliche Videokonferenztechnik zur Verfügung steht und die Arbeitsplätze i.d.R. auch über keine Internetanbindung verfügen. Die Form der Telefonkonferenz wurde in diesem Fall eher als schlechtere Alternative im Vergleich zur Präsenzsitzung wahrgenommen.

Das Umlaufverfahren wird als zu langwierig kritisiert. Es hat zudem den Nachteil, dass so gut wie kein Austausch zwischen den Abstimmenden möglich ist und darunter ggf. die Qualität der Beschlussfassung leidet. Auch können sich neue Personalratsgremien kaum kennen lernen. Teils wurden aber auch mit Umlaufverfahren gute Erfahrungen gemacht, sodass diese Form weiter genutzt werden soll.

zu 4.:

In allen Bereichen stellte sich die Herausforderung, auch technisch nicht erfahrene Kolleg:innen mitzunehmen. In vielen Gremien haben die Mitglieder die Nutzung der Technik gemeinsam geübt und sich gegenseitig ihre Handhabung beigebracht.

Problematisch ist und bleibt die technische Ausstattung. Die notwendigen Voraussetzungen für Videokonferenzen sind oft nicht vorhanden. Zur durch den Dienstherrn zur Verfügung gestellten Technik gehören regelmäßig weder Kamera noch Mikrofon. Als Voraussetzung für eine Nutzung digitaler Formate über die Pandemie hinaus wird aber benannt, dass alle Personalräte bzw. deren Mitglieder auch tatsächlich den Zugang zu den notwendigen Arbeitsmitteln haben.

Fragen des Datenschutzes sind ungenügend gelöst. So bestehen in einigen Gremien Probleme bei der Auswahl und Etablierung datenschutzkonformer Kommunikationswerkzeuge. Problematisiert werden außerdem, dass die Vertraulichkeit von Sitzungsinhalten nicht gewährleistet werden kann und die Schwierigkeit, geheime Abstimmungen durchzuführen.

Schließlich kann der Einsatz von Technik, ergänzend zur mit Zeit und Aufwand verbundenen Präsenz, Teilhabebarrieren abbauen, aber auch neue Barrieren schaffen. Nicht gelöst werden konnte in einem Gremium das Problem der Einbindung von Hörbehinderten. Der Einsatz einer Schriftdolmetscherin konnte nur eingeschränkt Abhilfe verschaffen, da die Übersetzung zu viel Zeit in Anspruch nahm.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen